



Bekämpfung krimineller Clanstrukturen in Niedersachsen

- Lagebild 2020 -

19. Juli 2021



Barbara Havliza

Niedersächsische
Justizministerin

Boris Pistorius

Niedersächsischer
Minister für Inneres und
Sport

Philipp Wedelich

Pressesprecher

Friedo de Vries

Präsident des
Landeskriminalamtes
Niedersachsen

Axel Brockmann

Landespolizeipräsident

Dr. Thomas Hackner

Leiter der Abteilung IV im
Niedersächsischen
Justizministerium



„Kernbotschaften“ Minister Pistorius

- Clankriminalität ist Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung in Niedersachsen
- ... hat eine besondere Qualität
- Im Fokus stehen Straftaten, Ordnungsverstöße und Gefahrensituationen - nicht gegen ganze Clans
- Seit acht Jahren Fokus auf kriminelle Clanmitglieder auch mit einem Lagebild
- Umfängliche Polizeimaßnahmen – nicht alle öffentlich sichtbar
- Konsequente Prüfung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bei relevanten ausländischen Clankriminellen
- Besondere Bedeutung der Zusammenarbeit von Polizei und Justiz zur effektiven und nachhaltigen Bekämpfung der Clankriminalität
- Seit November 2020 gemeinsame „Richtlinie über die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei bei der Bekämpfung krimineller Clanstrukturen“



„Kernbotschaften“ Ministerin Havliza

- Zur Bekämpfung der Clankriminalität ist die Justiz neu aufgestellt worden: Für dieses Ziel haben wir mit der Einrichtung von vier Zentralstellen und der Schaffung einer Richtlinie über die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei bei der Bekämpfung krimineller Clanstrukturen im Jahr 2020 strukturell Neuland betreten.
- Kriminelle Clanmitglieder begehen Straftaten, die beinahe die ganze Bandbreite des Strafgesetzbuchs umfassen. Dem Rechtsstaat droht Gefahr, wenn sich der Eindruck verfestigt: „Da gibt es Kriminelle in unserem Land, die können machen was sie wollen – und niemand tut etwas“
- Unser Ziel: Clan-Kriminalität nicht erst ab der Schwelle zur organisierten Kriminalität, sondern bereits deutlich davor mit konsequenter Strafverfolgung zu begegnen.
- Der Rechtsstaat lässt sich derlei Provokationen nicht bieten und tritt ihnen entschieden entgegen.



„Kernbotschaften“ Landespolizeipräsident Brockmann

- Konsequente Umsetzung der Maßnahmenkonzepte
- Seit März 2018 „Landesrahmenkonzeption zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen“ → niedrigschwelliger und ganzheitlicher Bekämpfungsansatz
- Einschränkung der Mobilität wichtiger Baustein bei der Bekämpfung der Clankriminalität
- Strategische Organisationsanpassung
 - Präsenz und Interventionsfähigkeit erhöht
 - Einrichtung von „Ständigen Ermittlungsgruppen“ für komplexe kriminelle Strukturen
- Flächendeckender Einsatz der Ansprechpartner Clan
- Finanzermittlungen
 - „Financial Intelligence Officer“ (FIO)
 - Entwicklung einer Landesrahmenkonzeption



Definition Clankriminalität

Ein Clan ist eine durch verwandtschaftliche Beziehungen und eine gemeinsame ethnische Herkunft verbundene Gruppe.

Maßgebliche den Clan bzw. die kriminelle Clanstruktur prägende Indikatoren sind u.a.:

- starke Ausrichtung auf die zumeist patriarchalisch-hierarchisch geprägte Familienstruktur
- Ausleben eines stark überhöhten familiären Ehrbegriffs
- Voranstellen von familieninternen, oft im Gewohnheitsrecht verwurzelten Normen über das Gesetz und die Verfassung
- hohes Maß an Gewaltbereitschaft, welche durch ein hohes Mobilisierungspotential gestützt wird
- das Provozieren von Eskalationen auch bei nichtigen Anlässen oder geringfügigen Rechtsverstößen unter Ausnutzung clanimmanenter Mobilisierungs- und Bedrohungspotentiale



Für das Jahr 2020 weist die PKS-Ausgangsstatistik 1.951 Fälle aus, die der Clankriminalität zuzuordnen sind.

Deliktschlüssel – Gesamtübersicht	2020
0.....Straftaten gegen das Leben	6
1.....Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	18
2.....Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	754
3.....Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	93
4.....Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	146
5.....Vermögens- und Fälschungsdelikte	248
6.....Sonstige Straftatbestände des StGB – u.a. Widerstand gg. Vollstreckungsb. (84), Hehlerei u.ä. (29), Erpressung (20)	425
7.....Strafrechtliche Nebengesetze – u.a. Rauschgiftdelikte (179)	261
Gesamt	1.951

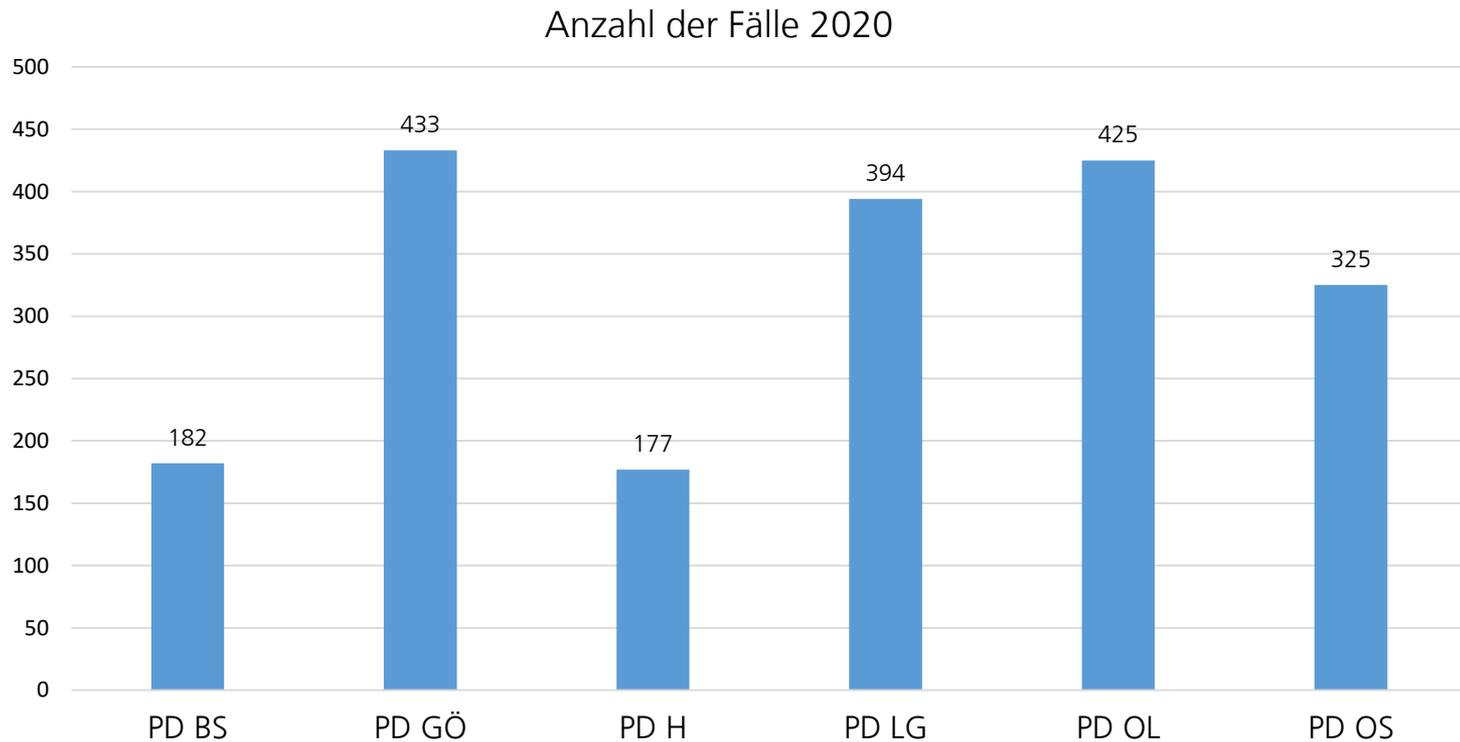


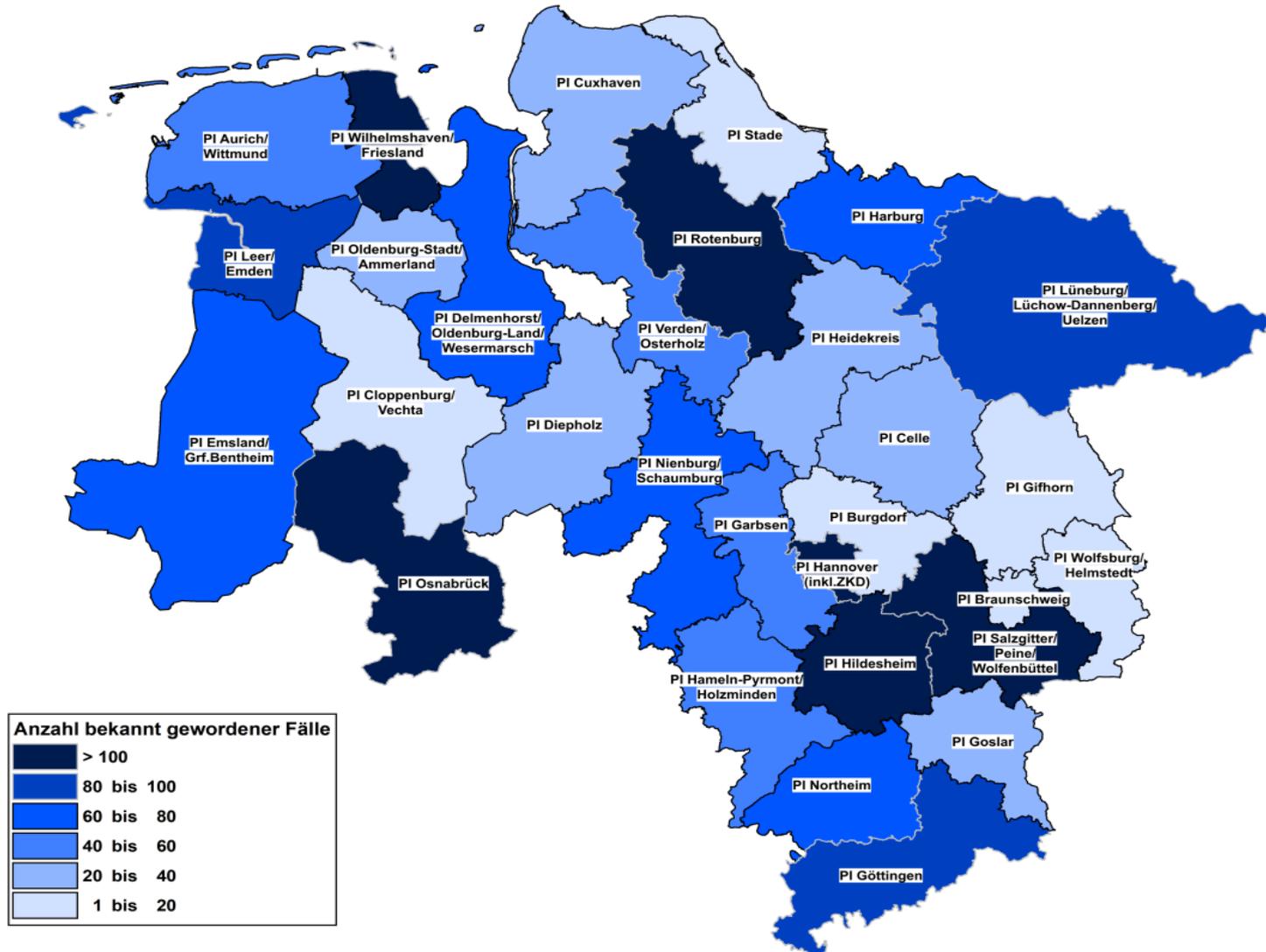
Körperverletzungsdelikte (auszugsweise)	Anzahl
222... Gefährliche und schwere Körperverletzung, etc., §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	223
224... (Vorsätzlich einfache) Körperverletzung § 223 StGB	239

Straftaten gegen die persönliche Freiheit (auszugsweise)	Anzahl
2321.. Freiheitsberaubung § 239 StGB	7
2322.. Nötigung § 240 StGB	56
2323.. Bedrohung § 241 StGB	165



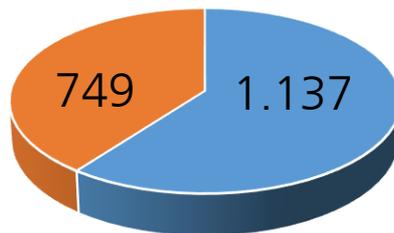
Die regionale Verteilung der 1.951 Fälle weist die PKS-Ausgangsstatistik wie folgt aus. In 15 Fällen wurde ein konkreter Tatort nicht ausgewiesen.





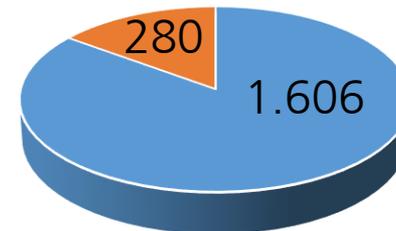


Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen (1.886)



- deutsch
- nichtdeutsch

Geschlecht der Tatverdächtigen



- männlich
- weiblich



Nichtdeutsche Tatverdächtige

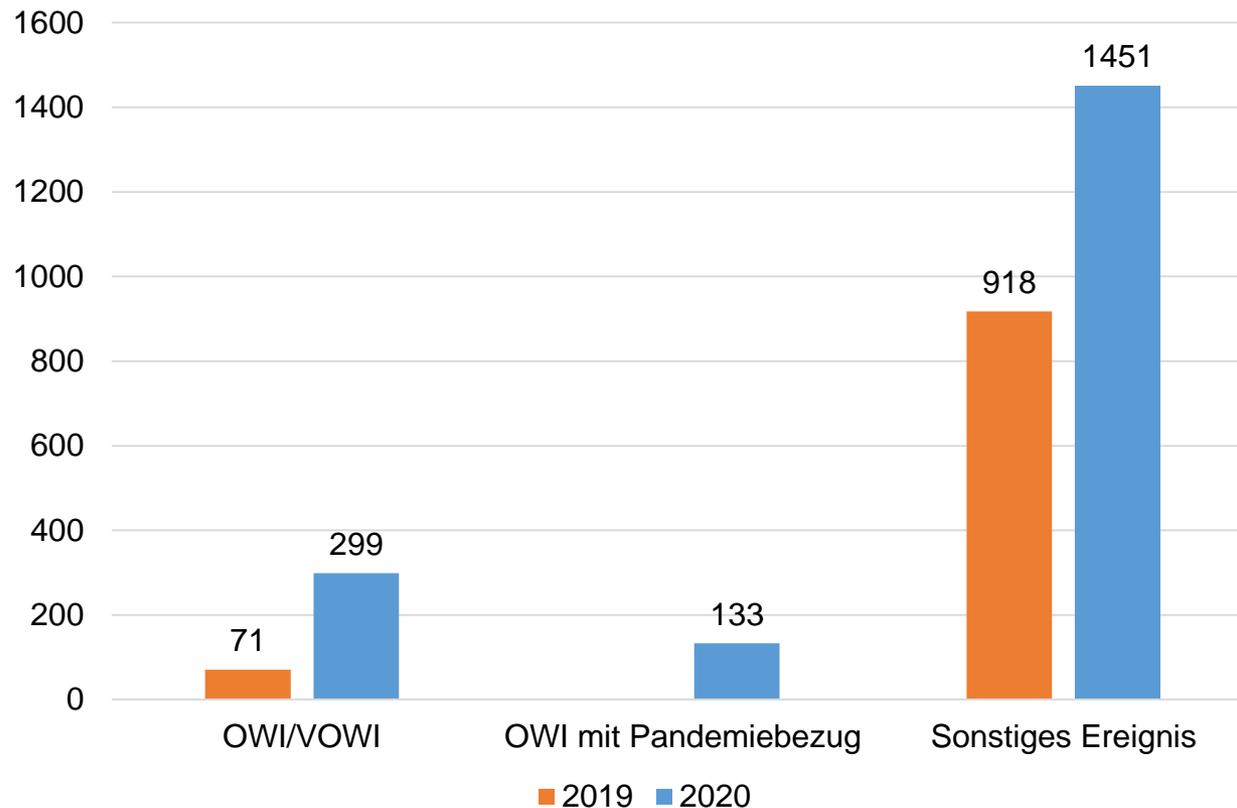
Die 749 nichtdeutschen Tatverdächtigen verteilten sich im Wesentlichen auf folgenden Staaten:

	Staatsangehörigkeit	Anzahl Tatverdächtige (in %)
1	türkisch	173 (23,10%)
2	syrisch	103 (13,75%)
3	libanesisch	82 (10,95%)
4	rumänisch	61 (8,14%)
5	serbisch	55 (7,34%)
6	Kosovarisch	39 (5,21%)
Summe		513 (68,49%)

Die weiteren 236 Tatverdächtigen hatten eine unbekannte Herkunft (59) waren staatenlos (17) oder kamen aus anderen Staaten - hauptsächlich aus Europa oder Asien.

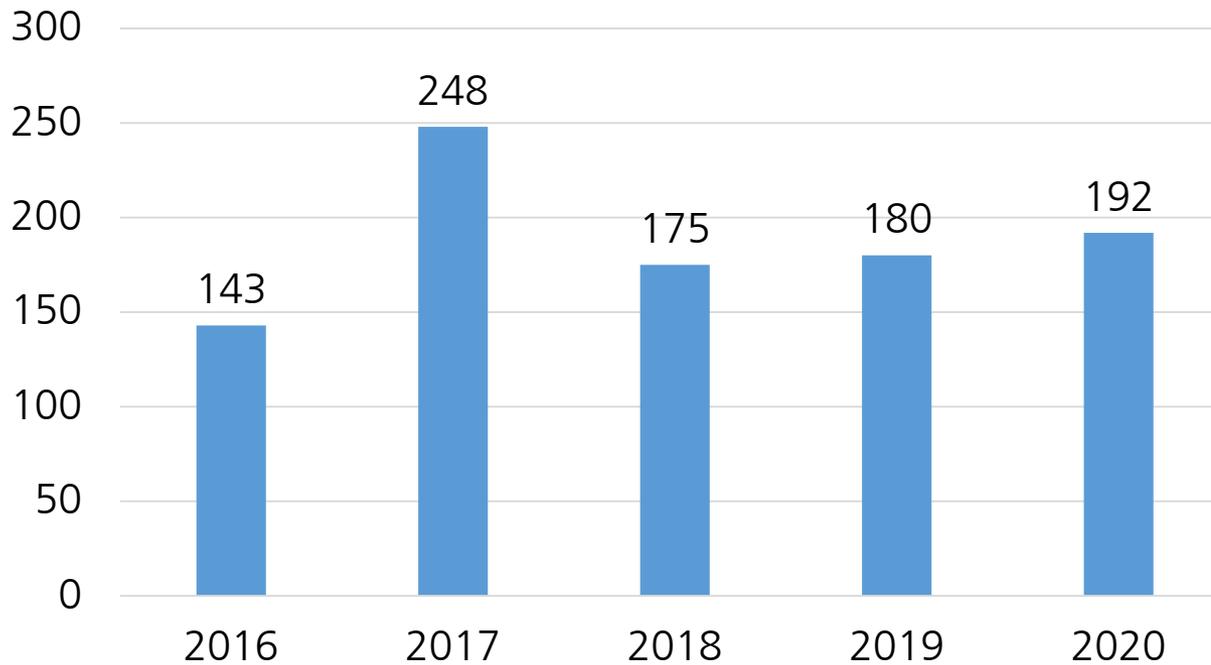


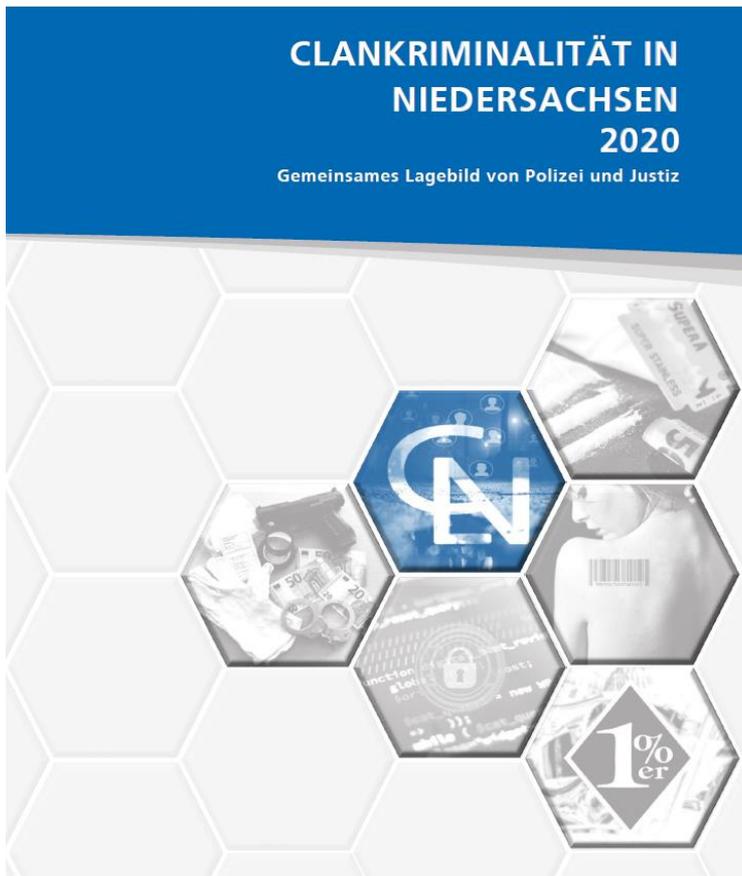
1.750 Sonstige Ereignisse und (Verkehrs-)Ordnungswidrigkeiten (OWI/VOWI) im Jahr 2020 (Vorjahr 918)





Herausragende Einsatzlagen





<https://www.lka.polizei-nds.de/>



Neuaufstellung der Justiz: Zentralstellen zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen

- Für die effektive Verfolgung von Clankriminalität bedarf es der Kenntnis regionaler Gegebenheiten, weshalb – regional verteilt – **zum 01.10.2020 vier Zentralstellen** zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen eingerichtet wurden
- **Im Einzelnen:**
 - Bei der Staatsanwaltschaft **Braunschweig** für die Landgerichtsbezirke Braunschweig und Göttingen
 - Im Bezirk der Staatsanwaltschaft **Osnabrück** für die Landgerichtsbezirke Aurich, Oldenburg und Osnabrück
 - Im Bezirk der Staatsanwaltschaft **Stade** für die Landgerichtsbezirke Stade, Lüneburg und Verden
 - Im Bezirk der Staatsanwaltschaft **Hildesheim** für die Landgerichtsbezirke Bückeburg, Hannover und Hildesheim



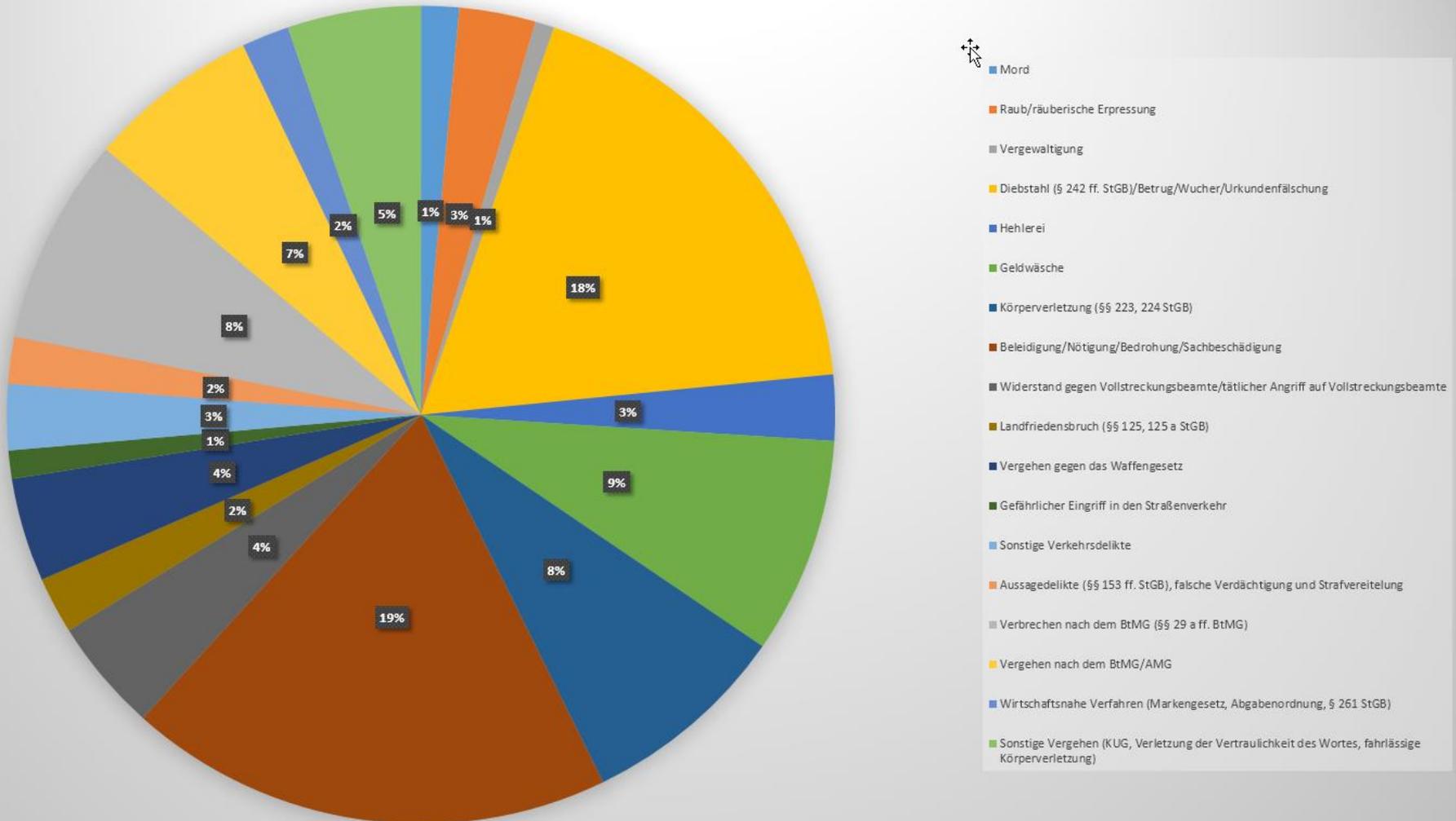
Zentralstellen zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen – Konzeption

- Die Einrichtung der Zentralstellen trägt dazu bei, Clankriminalität nicht erst ab der Schwelle zur Organisierten Kriminalität, sondern bereits deutlich darunter konsequent zu verfolgen.
- Die Schwerpunktstaatsanwaltschaften sind sachlich zuständig für Ermittlungs-, Straf- und bei einer Staatsanwaltschaft anhängige Ordnungswidrigkeitenverfahren jeglicher Deliktsart und -schwere gegen Personen, die der Clankriminalität zuzuordnen sind.
- Die Zentralstellen sollen in der Lage sein, selbst Schwerpunkte zu setzen: Je nach Auslastung oder aktueller Schwerpunktsetzung können Verfahren auch weiter in den örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften bearbeitet werden.



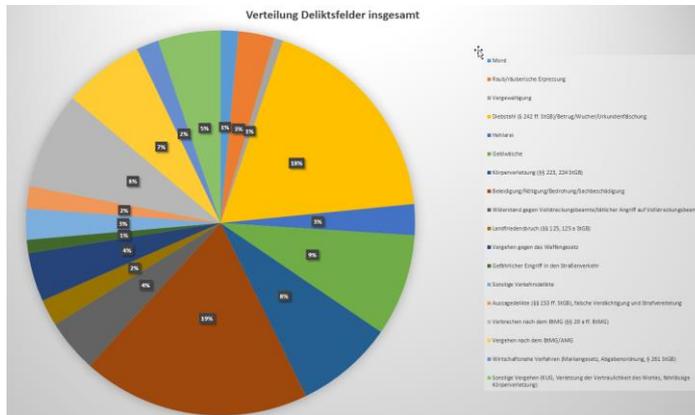
Erfahrungen mit den neuen Strukturen: Deliktische Schwerpunkte

Verteilung Deliktsfelder insgesamt



- Mord
- Raub/räuberische Erpressung
- Vergewaltigung
- Diebstahl (§ 242 ff. StGB)/Betrug/Wucher/Urkundenfälschung
- Hehlerei
- Geldwäsche
- Körperverletzung (§§ 223, 224 StGB)
- Beleidigung/Nötigung/Bedrohung/Sachbeschädigung
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte/tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte
- Landfriedensbruch (§§ 125, 125 a StGB)
- Vergehen gegen das Waffengesetz
- Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr
- Sonstige Verkehrsdelikte
- Aussagedelikte (§§ 153 ff. StGB), falsche Verdächtigung und Strafvereitelung
- Verbrechen nach dem BtMG (§§ 29 a ff. BtMG)
- Vergehen nach dem BtMG/AMG
- Wirtschaftsnahes Verfahren (Markengesetz, Abgabenordnung, § 261 StGB)
- Sonstige Vergehen (KUG, Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes, fahrlässige Körperverletzung)

Erfahrungen mit den neuen Strukturen: Deliktische Schwerpunkte



- Komplette Bandbreite an Delikten, passend zur ganzheitlichen Konzeption und „Nulltoleranz“-Strategie.
- Schwerpunkte: Beleidigung, Nötigung, Bedrohung, Sachbeschädigung (19 %), Diebstahl (§ 242 ff. StGB)/Betrug/Wucher und Urkundenfälschung (18 %), Geldwäsche (9 %), Körperverletzungsdelikte (8%), Verbrechen nach BtmG (8%).



Clan-Verfahren der Zentralstelle der StA Osnabrück

- Ermittlungsverfahren der StA Osnabrück¹ mit gemeinsamer Ermittlungsgruppe aus LKA, ZKI und PI Osnabrück gegen vier Beschuldigte, von denen drei der Clankriminalität zuzuordnen sind.
- Tatvorwürfe: erpresserischer Menschenraub, schwere räuberische Erpressung, Raub, Wohnungseinbruchsdiebstahl sowie Diebstahl im besonders schweren Fall u.a.
- 17.12.2020: Eintritt in die offene Phase der Ermittlungen. 22 Wohn- und Gewerbeobjekte in Ostercappeln, Peine und Osnabrück durchsucht, drei Haftbefehle vollstreckt.
- Auffinden von Diebesgut, diversen Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge und Schusswaffen. Spezialkräfte beschlagnahmten erhebliche Vermögenswerte, Bargeld und Schmuck im Wert von ca. 100.000 EUR gesichert.

¹ StA Osnabrück, Pressemitteilungen v. 17.12.2020 und 20.01.2021



Clan-Verfahren der Zentralstelle der StA Osnabrück

- 23.03.2021: Anklageerhebung vor der großen Strafkammer des Landgerichts Osnabrück. 23 Einbrüche in Wohn- und Geschäftsräume, größtenteils in bandenmäßiger Begehung, zudem Raubtat in Braunschweig.
- Eröffnung des Hauptverfahrens mit Beschluss vom 11.05.2021 vor der 18. Großen Strafkammer des Landgerichts Osnabrück. Im Umfang der Eröffnung Haftbefehl gegen alle Beschuldigten erlassen.
- Beginn der Hauptverhandlung am 03.06.2021; 43 Verhandlungstage angesetzt.



Entscheidende Faktoren bei der Verfolgung von Clankriminalität

- Aufklärungserfolge setzen voraus, dass Staatsanwaltschaft und Polizei besonders eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten.
- Notwendig sind auch der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit anderen relevanten Behörden und Institutionen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.
- Vorrangiges Ziel der Ermittlungen muss es sein, in den Kernbereich krimineller Clanstrukturen vorzudringen und die Straftäterinnen und Straftäter zu erkennen, zu identifizieren und zu verfolgen.
- Von besonderer Bedeutung, Maßnahmen der Vermögensabschöpfung konsequent umzusetzen und inkriminierte Vermögenswerte zu entziehen.
- Das Gefühl „keiner tut etwas“ darf sich im Rechtsstaat nicht verbreiten.



Schlussworte



Haben Sie Fragen?